

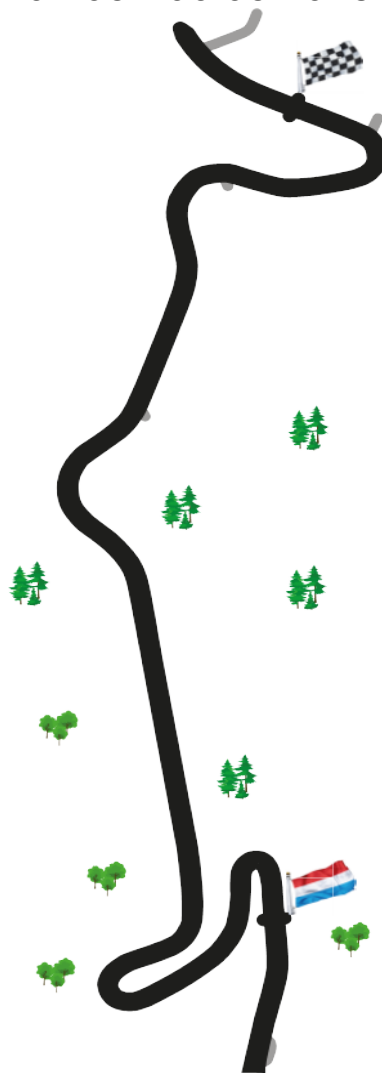


**UNVERBINDLICHE DEUTSCHE FASSUNG**

## **AUSSCHREIBUNG**

# **EUROPEAN HILL RACE Bergrennen ESCHDORF**

**04.05.- 06.05.2018**





**INHALT**

		Seite
	<b>Programm</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Organisation</b>	<b>3-5</b>
<i>Artikel 1.1</i>	<i>Organisationsausschuss, Sekretariat</i>	<i>3-4</i>
<i>Artikel 1,2</i>	<i>Offizielle und Organisationshelfer</i>	<i>4-5</i>
<i>Artikel 1.3</i>	<i>Offizieller Aushang</i>	<i>5</i>
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>6</b>
<i>Artikel 2.1-2.4</i>	<i>Basis des Rennens</i>	<i>6</i>
<i>Artikel 2.5</i>	<i>Strecke</i>	<i>6</i>
<b>3.</b>	<b>Zugelassene Fahrzeuge</b>	<b>7</b>
<i>Artikel 3.2</i>	<i>Gruppen und Klassen (nach Startreihenfolge)</i>	<i>7-9</i>
<i>Artikel 3.3</i>	<i>Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge, Treibstoff, Onboard-Kamera...</i>	<i>9-10</i>
<b>4.</b>	<b>Sicherheitsausrüstung der Fahrer</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Zugelassene Bewerber und Fahrer</b>	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>Nennungen, Verantwortung, Versicherungen</b>	<b>11-13</b>
<i>Artikel 6.1-6.9</i>	<i>Nennungen und Nenngeld</i>	<i>10-12</i>
<i>Art. 6.10-6.12</i>	<i>Verantwortung und Versicherungen</i>	<i>12-13</i>
<b>7.</b>	<b>Vorbehalte, Abänderungen, offizieller Text</b>	<b>13-14</b>
<b>8.</b>	<b>Verpflichtungen des Teilnehmers</b>	<b>14-16</b>
<i>Artikel 8.1</i>	<i>Startnummern</i>	<i>14</i>
<i>Artikel 8.2</i>	<i>Startaufstellung</i>	<i>14-15</i>
<i>Artikel 8.3</i>	<i>Werbung</i>	<i>15</i>
<i>Artikel 8.4</i>	<i>Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke</i>	<i>15-16</i>
<b>9.</b>	<b>Papier- und technische Fahrzeugabnahme</b>	<b>16-17</b>
<i>Artikel 9.1</i>	<i>Papierabnahme</i>	<i>16</i>
<i>Artikel 9.2</i>	<i>Technische Fahrzeugabnahme</i>	<i>17</i>
<b>10.</b>	<b>Ablauf des Rennens</b>	<b>17-18</b>
<i>Artikel 10.1</i>	<i>Start, Ziel und Zeitnahme</i>	<i>17-18</i>
<i>Art. 10.2-10.3</i>	<i>Training und Rennen</i>	<i>18</i>
<i>Artikel 10.4</i>	<i>Fremde Hilfe</i>	<i>18</i>
<b>11.</b>	<b>Parc Fermé, Schlusskontrolle</b>	<b>19</b>
<b>12.</b>	<b>Wertung, Proteste und Berufung</b>	<b>19-21</b>
<i>Artikel 12.1</i>	<i>Offizielle Wertungen</i>	<i>19-20</i>
<i>Art. 12.2-12.3</i>	<i>Proteste und Berufung</i>	<i>20-21</i>
<b>13.</b>	<b>Preise und Pokale, Siegerehrung</b>	<b>21-22</b>
<b>14.</b>	<b>Sonderbestimmungen (Fahrerlager, Alkoholkontrolle, Benutzung von Zweirädern usw.)</b>	<b>23-24</b>



## **Programm**

NENNSCHLUSS	15.04.2018	um 24:00 Uhr beim Veranstalter vorliegend
PAPIERABNAHME	04.05.2018 05.05.2018	von 13:30 bis 19:00 Uhr von 07:00 bis 07:30 Uhr *
TECHNISCHE ABNAHME	04.05.2018 05.05.2018	von 14:00 bis 19:30 Uhr von 07:30 bis 08:00 Uhr *
1. SITZUNG DER SPORTKOMMISSARE MIT DER RENNLEITUNG	05.05.2018	um 8:15 Uhr
ZEITTRAINING	05.05.2018	ab 9:15 Uhr
AUSHANG DER OFFIZIELLEN STARTERLISTE	05.05.2018	60 Min. nach Ende des letzten Trainingslaufs
RENNLÄUFE	06.05.2018	ab 08:30 Uhr
AUSHANG DER VORLÄUFIGEN ERGEBNISLISTEN	06.05.2018	nach Ende des dritten Laufs
SIEGEREHRUNG	06.05.2018	gegen 19:15 (V.I.P)

\*Unter der Bedingung einer begründeten und vom Veranstalter angenommenen Entschuldigung.

## **1. Organisation**

UNION DES PILOTES Luxembourg a.s.b.l. veranstaltet vom 04.05.2018 bis 06.05.2018 das „EUROPEAN HILL RACE“ Bergrennen in ESCHDORF (NEAFP). Der Wettbewerb wird entsprechend dem Code Sportif International der FIA und seinen Anhängen, dem Luxemburger Code Sportif National 2018, sowie der vorliegenden Ausschreibung (französischer Originaltext allein bindend) ausgetragen.

N° Visa des ACL Sport : **02/2018** vom **28.02.2018**

### **1.1 Organisationsausschuss, Sekretariat**

Der Vorsitzende des Organisationsausschusses ist:

Pier Alain

c/o Union des Pilotes

28a, route de Haller

L-6312 BEAUFORT

Email : office@hillrace.lu

Die Anschrift des Sekretariats der Veranstaltung lautet

Bis zum 02.05.2018:

Union des Pilotes

c/o ROMMES Alain

28a, route de Haller

L-6312 BEAUFORT

Email : office@hillrace.lu



Ab dem 03.05.2018:

SCOUTCHALET ST.Pirmin  
3,Am Breedemerwee  
L-9150 Eschdorf  
Email: office@hillrace.lu

**!!!WICHTIG: Es wird dringend gebeten, sämtliche Anfragen schriftlich über Email an den Veranstalter heranzutragen und Telefonanrufe auf wirklich und absolut dringende Fälle zu beschränken! Danke für das Verständnis!**

### 1.2.1 Sportwarte

Rennleiter:	Alain PIER (O190)
Stellvertretende Rennleiter:	Annick FOLSCHETTE (O192) Heiko PETZOLD (O202)
Gremium der Sportkommissare:	
Präsident :	Marc JOSEPH (C012)
Mitglieder:	Simone SCHLEIMER (C001) Hans-Walter KLING (SPA1058468)
Technische Kommissare :	
Verantwortlicher :	Jean-Michel PICARDEL (C016)
Mitglieder:	Johan BLANC (C199) Thomas PAULUS(SPA1047384) Chrisitan SCHLEICHER (SPA1078852)
Beobachter ACL Sport :	Norbert HARTZ (C018)
Offizieller Zeitnehmer :	Michael STOLL (SPA1117701)
Fahrerverbindung:	Wird später nach publiziert
Rennsekretärin:	Jennifer MERSCH(O207)
Schriftführerin des Gremiums : der Sportkommissare	Jennifer MERSCH (O207)
Verantwortlicher Rennarzt:	Wird später nach publiziert



### 1.2.2 Organisationshelfer

Organisationsleiter :	Mike SCHEIER
Verantwortlicher der Strecke:	Pascal THOMMES Yves BRAQUET
Fahrerlager:	Tom KREIN
Parc Fermé:	Tom KREIN
Startaufstellung (Hotel Braas):	Thierry JEGEN
Sachrichter im Vorstartbereich:	Jean-Paul THEISEN
Verantwortliche Startbereich:	Nico FELTGEN
Verantwortlicher der Streckenposten :	Andreas KIRSCHNER
Streckenposten:	Marshall Club Nürburgring
Krankenwagen:	Luxambulance sàrl
Abschleppdienst:	4x4 Club Luxembourg Garage BLOM Jang ACL
Streckensprecher :	Patrick WEBER  Uli KOHL

### 1.2.3 Sachrichter

Alle unter 1.2.1 und 1.2.2 aufgelisteten Personen sind als Sachrichter befugt, einen strafbaren Tatbestand während der Wettbewerbsdauer festzustellen und an die Rennleitung weiterzugeben oder ggf. selbst zu entscheiden.

### 1.3 Offizieller Aushang

Alle Mitteilungen und Entscheidung des Rennleiters und/oder der Sportkommissare sowie die Ergebnisse werden an folgendem Ort angeschlagen:  
vor dem offiziellen Rennbüro ( Scouts Chalet St.Pirmin 3,am Breedemerwee L-9150 Eschdorf et le Hôtel-Restaurant Braas 1, an Haesbich L-9150 Eschdorf )



## **2. Allgemeine Bestimmungen**

2.1 Das Rennen wird entsprechend den Bestimmungen des « Code Sportif International » der FIA und seiner Anhänge, des Luxemburger „Code Sportif National“ 2018 und der vorliegenden Ausschreibung bestritten.

2.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, sich den oben genannten Bestimmungen zu unterwerfen und verzichten unter Androhung einer Disqualifikation auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht vom Code vorgesehen sind.

2.3 Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültigen Bestimmungen nicht beachtet, wird deren ausgestellte Lizenz entzogen.

2.4 Das Bergrennen wird gewertet für:

- die LUXEMBURGER BERGMEISTERSCHAFT FÜR TOURENWAGEN 2018
- die LUXEMBURGER BERGMEISTERSCHAFT FÜR SPORTWAGEN 2018
- die LUXEMBOURGER « DEBUTANTS » MEISTERSCHAFT 2018 (Trophée Pierre-Paul Schleimer)
- den « DAMEN-CUP » 2018
- die DEUTSCHE AUTOMOBIL BERG-MEISTERSCHAFT 2018
- den DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP 2018 (Div. 1)
- den DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP 2018 (Div. 2)
- den DMSB-TEAM-CUP 2018
- den KW BERG-CUP 2018
- den NSU BERG POKAL 2018
- die ADAC NORDRHEIN MEISTERSCHAFT BERGRENNEN 2018

### 2.5 Strecke

Das Rennen wird ausgetragen auf der Landstraße RN. 12, welche von der RN15 nach Eschdorf führt und folgende Merkmale aufweist:

- Länge : 1850 m
- Höhenunterschied : 107 m
- durchschnittl. Steigung: 5,8%
- maximale Steigung : 7 %



### **3. Zugelassene Fahrzeuge**

3.1.1 Die Starterzahl ist begrenzt auf 190 Fahrzeuge (siehe art.6.2)

3.1.2 Alle Fahrzeuge müssen über einen nationalen Wagenpass verfügen. Zusätzlich muss das ggf. in den FIA-Gruppen vorgesehene Homologationsblatt vorgelegt werden. Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J der FIA bzw. den nationalen Bestimmungen der betreffenden Sporthoheit (ASN) für eine der unter 3.2.1 aufgeführten nationalen Gruppen entsprechen.

3.2.1 Die an diesem Rennen zugelassenen Fahrzeuge werden wie folgt unterteilt (Gruppen und Klassen in der vorgegebenen Startreihenfolge!!!):

#### **Gruppe H-NSU Bergpokal (DMSB)**

Klasse 41: NSU

#### **Gruppe VH**

Tourenwagen und GT

(G1,G2,H1,H2 annexe K-FIA)

Klasse 16: -1600 ccm

Klasse 17: +1600--2000 ccm

Klasse 18: +2000 ccm

Sportwagen (Einsitzer und Zweisitzer) (GR,HR annexe K-FIA)

Klasse 19: -1600 ccm

Klasse 20: +1600-2000 ccm

Klasse 21: +2000 ccm

#### **Gruppe G (DMSB)**

Klasse 42: LG7+LG6+LG5

Klasse 43: LG4+LG3

Klasse 44: LG2+LG1

#### **Gruppe N+R1+\*CTC/CGT(DMSB)**

Klasse 1 : -1400 ccm

Klasse 2 : +1400-1600 ccm

Klasse 3 : +1600-2000 ccm

Klasse 4 : +2000 ccm

#### **Gruppe A+WRC+Super1600+R2+R3+F(DMSB)+\*CTC/CGT(DMSB)**

Klasse 5 : -1400 ccm

Klasse 6 : +1400-1600 ccm

Klasse 7 : +1600-2000 ccm

Klasse 8 : +2000 ccm

#### **Gruppe S20(S2000 Rundstrecke und Rallye gemeinsam)+R4+R5**

Klasse 9 : -1600 ccm

Klasse 10 : +1600-2000 ccm

Klasse 11 : +2000-3000 ccm

Klasse 12 : +3000 ccm

#### **Gruppe E1-National+E1-FIA+E1-EX+E1-Bergrennen(DMSB)+H(DMSB)+\*CTC/CGT(DMSB)+FS(DMSB)+Assimilierte nationale Gruppen (z. B. : E1, S(RACB), F2000/FC/GTTS(FFSA), InterSwiss....)**

Klasse\*\* 22a : -1150 ccm

Klasse\*\* 22b : +1150-1400 ccm

Klasse\*\* 22c : +1400-1600 ccm

Klasse 23 : +1600-2000 ccm



Klasse 40 : H-Diesel -2000 ccm

Klasse 24 : +2000-3000 ccm

Klasse 25 : +3000 ccm

**Gruppe GT (GT1, GT2, GT3, RGT)+ GT Serie (FFSA)**

Klasse 13 : -2000 ccm

Klasse 14 : +2000-3500 ccm

Klasse 15 : +3500 ccm

**Gruppe E2-SH + CM (DMSB, RACB, FFSA, RACE...)**

Klasse 26 : -1600 ccm

Klasse 27 : +1600-2000 ccm

Klasse 28 : +2000 ccm-3000 ccm

Klasse 29 : +3000 ccm

**Gruppe E2-SC+CN+C3+CSC(DMSB)+Assimilierte nationale Gruppen (z. B. : CN/CNF/ CNplus(FFSA)...)**

Klasse \*\* 30a : -1300 ccm

Klasse \*\* 30b : +1300-1600 ccm

Klasse 31 : +1600-2000 ccm

Klasse 32 : +2000 ccm-2500 ccm

Klasse 33 : +2500-3000 ccm

Klasse 38: Open SC limitiert -4000ccm (zB: CNplus(FFSA) )

**Gruppe E2-SS+D(F3)+historische Formelwagen der « DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP 2017 (Div. 2) »(DMSB)+ Assimilierte nationale Gruppen**

Klasse \*\* 34a: -1300 ccm

Klasse \*\* 34b: +1300-1600 ccm

Klasse 35: +1600-2000 ccm

Klasse 36 : F3

Klasse 37: +2000-3000 ccm

Klasse 39: Open SS (zB : UK )

(\*die Fahrzeuge der Gruppen CTC/CGT werden aufgeteilt nach DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP 2017 (Div. 1) :

CTC/CGT (Div. 1.1, 1.2, 1.3, 6, 6.1, 6.2, 9) : mit Gruppe N

CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2) : mit Gruppe A

CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) : mit Gruppe E1

(\*\* Für die Punkterechnung der Luxemburgermeisterschaft, Pokale werden die Klassen 22a, 22b und 22c als eine Klasse zusammen gelegt  $22a+22b+22c=22$  (0-1600ccm).

Das gleiche gilt für die Klassen  $30a+30b=30$  (0-1600ccm) und  $34a+34b=34$  (0-1600 ccm).

3.2.2 Für die Fahrzeuge der internationalen Gruppen FIA (N, A, GT,...) gelten die Bestimmungen des Anhang J der FIA. Für alle entsprechenden Fahrzeuge gilt das nationale Regelwerk (Code Sportif) 2018 des ACL Sport .

3.2.3 Für Fahrzeuge, die nicht den FIA Gruppen entsprechen, gilt: Die Sicherheitsausstattungen müssen den nationalen Bestimmungen der für die betreffende nationale Gruppe zuständigen Nationalen Sporthoheit entsprechen und einen Wagenpass besitzen, der von ihrer Nationalen Sporthoheit ausgestellt ist.

3.2.4 Für ALLE an einem DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP 2018 (einschliesslich KW Berg-Cup und des NSU BERG Pokal) teilnehmenden Fahrzeuge gelten sämtliche spezifische DMSB- Bestimmungen (Gewicht, Schalldämpfer, Kat...).





3.2.5 Jedes Fahrzeug muss den Lärmbestimmungen des Anhang J der FIA entsprechen. Für die an einem DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP (inkl. KW Berg-Cup und NSU BERG Pokal) teilnehmenden Fahrzeuge gelten die spezifischen DMSB-Bestimmungen.

3.2.6 In Bezug auf die Koeffizienten für Turbo-Aufladung kommen die FIA-Bestimmungen der jeweiligen Gruppe zur Anwendung.

Für die Fahrzeuge der Gruppe E1 (inklusive sämtlicher assimilierter Gruppen) gilt bei Turbofahrzeugen der Koeffizient 1,7 für Benziner und 1,5 für Dieselmotorisierungen. Für Motoren mit mechanischem Kompressor (Benziner oder Diesel) gilt der Koeffizient 1,4 als Hubraummultiplikator. Bei einer Kombination von mehreren Turboladern oder Kompressoren oder auch einem Turbolader und einem Kompressor kommt der Koeffizient 2 zur Anwendung. Bei Wankelmotoren wird der Hubraum wie folgt berechnet :  $1,5 \times (\text{maximales Volumen} - \text{minimales Volumen})$ . Zur Berechnung des Hubraums wird der Wert des Kreises 3,1416 angewandt.

### 3.3 Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge

Die Sicherheitsausstattung aller Fahrzeuge muss dem Anhang J der FIA oder den nationalen Bestimmungen des Code Sportif 2018 von ACL Sport Jeder Fahrer muss dafür Sorge tragen, eine ölundurchlässige, mindestens 3x4 Meter große Plane unter seinem Rennfahrzeug zu platzieren, um bei Reparaturarbeiten einer drohenden Verschmutzung des Untergrunds vorzubeugen. Zudem muss jeder Fahrer Sorge tragen, dass sich ein funktionsfähiges Feuerlöschgerät (mindestens 5 kg) in unmittelbarer Nähe seines Stellplatzes im Fahrerlager befindet.

3.4 Jedes Fahrzeug, welches die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt, wird nicht zugelassen oder vom Rennen disqualifiziert.

### 3.5 Treibstoff:

Nur Kraftstoff, welcher dem Anhang J FIA entspricht, darf verwendet werden. Biodiesel nach DIN-Norm EN 14214 ist erlaubt. Jedoch Fahrzeuge der Klasse 39+42 können einen Kraftstoff (oder alternativen Antrieb) ihrer nationalen Bestimmungen benutzen, unter der Voraussetzung dass er den Veranstalter bei der Einschreibung informiert wird. Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

### 3.6 Vorheizen der Räder

Jegliche Art des Vorheizens der Reifen vor dem Start (inklusive Heizdecken oder durch chemische Substanzen) ist verboten und kann mit Strafen bis hin zur Disqualifikation geahndet werden.



### 3.7 On-Board Kamera

Das Anbringen einer Kamera, wie z.B. des Types GoPro, mittels Saugnapf ist ausserhalb und im Innern des Fahrzeugs untersagt. Die einzigen erlaubten Befestigungen sind geklebte und verschraubte Fusshalterungen. **Zusätzlich** muss die Kamera mittels eines Stahlseils (3 mm dick und nicht länger als 20 cm) abgesichert sein. Alle installierten Kameras werden von den technischen Kommissaren überprüft. Bei einem Unfall ist die Speicherkarte der Kamera den sportlichen und technischen Kommissaren, dem Rennleiter und dem Sicherheitsbeauftragten für evtl. Aufklärungen bereitzustellen.

## **4. Sicherheitsausrüstung der Fahrer**

Während der Trainings- und Rennläufe muss der Fahrer folgende Sicherheitsausrüstung tragen:

- Helm konform nach aktueller FIA-Norm
- Kopfrückhaltesystem (HANS) konform nach aktueller FIA-Norm (mit Ausnahme der VHC Klassen 16-21 wo das System HANS obligatorisch ist) .
- feuerfeste Bekleidung (bestehend aus Overall, Kopfhaube, Handschuhe, Unterwäsche, Strümpfe...) konform nach aktueller FIA-Norm
- Fahrer muss fest im Sitz angegurtet sein, Sitz und Gurt konform nach aktueller FIA-Norm
- bei geschlossenen Fahrzeugen: Seitenfenster muss geschlossen sein

Dies alles gilt ebenfalls während der Hinführung (Konvoi) über die Strecke zum Startbereich sowie sämtlichen Fahrten innerhalb des Fahrerlagerbereichs, mit Ausnahme des Helms und des HANS-Systems bei geschlossenen Fahrzeugen, die jedoch während des Konvois unbedingt empfohlen werden.



## **5. Zugelassene Bewerber und Fahrer**

5.1 Zugelassen sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen internationalen oder nationalen Bewerberlizenz sind.

5.2 Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein Kategorie B) und einer internationalen oder nationalen Fahrerlizenz für 2018 sein.

5.3 Gemäss art. 2.3.8 des internationalen Code Sportif der FIA , muss jeder ausländischer Teilnehmer oder Pilot eine von ihrer ASN ausgestellte schriftliche Starterlaubnis vorweisen (ein Vermerk auf der Lizenz ist ausreichend).

## **6. Nennungen, Verantwortung und Versicherung**

### **6.1 Nennungen**

Die Nennanträge werden Ab der Veröffentlichung dieser Ausschreibung entgegengenommen. Das Nennformular muss vollständig und deutlich lesbar ausgefüllt sowie mit den **beiden Unterschriften von Fahrer und Bewerber** versehen sein. Das Nennformular muss per Post oder per Mail an folgende Anschrift gerichtet werden:

UNION DES PILOTES a.s.b.l.  
c/o ROMMES Alain  
28a, route de Haller  
L-6312 BEAUFORT  
Email: inscrip@hillrace.lu

**Nennschluss : Sonntag, der 15.04.2018 um 24:00 Uhr beim Veranstalter vorliegend.**

Nach dieser Frist wird keine Nennung mehr angenommen!

Die Teilnehmer des „DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP“ und/oder „KW Berg-Cup“ sind verpflichtet, klar auf ihren Nennformularen anzugeben, dass sie an diesen Wertungen teilnehmen!!!

Die genaue Bezeichnung und Einstufung des Fahrzeuges muss identisch sein mit jener des Homologationsblatts oder/und Wagenpass. Zudem muss deutlich auf dem Nennformular angegeben sein, in welche FIA- oder nationale Gruppe das Fahrzeug einzuordnen ist.

Bei der Bezeichnung der Fahrzeuge der Gruppen E2-SC und E2-SS (inklusive sämtlicher assimilierter Gruppen) MUSS auf dem Nennformular die komplette Fahrzeugbezeichnung einschließlich der **Marke des Motorenherstellers** und der Typenbezeichnung angegeben werden (z.B.: Reynard-Mugen 97D, Osella-Zytek Pa30, Dallara-Mercedes F305, Norma-BMW M20FC....)!



Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jedes unvollständig oder unlesbar ausgefüllte Nennformular zurückzuweisen.

Der Erhalt des Nennformulars wird vom Veranstalter per E-Mail zeitnah bestätigt. Die Nennbestätigungen werden jedoch erst am 27.04.2018 als Nennliste auf der Internetseite [www.hillrace.lu](http://www.hillrace.lu) veröffentlicht.

Mit der Unterschrift des Nennformulars unterliegen der Bewerber und der Fahrer dem internationalen FIA-Sportgesetz 2018, des nationalen Code Sportif 2018 sowie dieser Ausschreibung.

62 Die Teilnehmerzahl ist auf **190** begrenzt, davon haben die Fahrer **der ersten 160 bezahlten Nennungen, die an einem der luxemburgischen oder deutschen Prädikate (einschließlich „KW Berg-Cup“) teilnehmen, Vorrang**. Sollte die Zahl der eingegangenen Nennungen ein dezentes Maß (ab 190 Nennungen) überschreiten, behält der Veranstalter sich dennoch das Recht vor, nach jeglichen ihm nötig erscheinenden Auswahlverfahren zu entscheiden. Ebenfalls liegen in diesem Fall die Entscheidungen einzig im unanfechtbaren Ermessen des Veranstalters, ohne diese rechtfertigen zu müssen. Zusätzlich behält sich der Veranstalter jederzeit das Recht vor, Nennungen aus anderen Motiven abzulehnen, wie z.B. unlesbar oder unvollständig ausgefüllte Nennformulare, den Interessen des Veranstalters oder der Veranstaltung schadendem Verhalten in der Vergangenheit, usw...

### 63 Fahrzeugwechsel

Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss ist nur innerhalb der gleichen Gruppe und Klasse möglich und dies spätestens bei der Papierabnahme.

64 Ein Bewerber- oder Fahrerwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet.

65 Jeder Fahrer kann sich maximal mit einem Fahrzeug einschreiben. Doppelstarts (1 Fahrer auf 2 Fahrzeugen oder 1 Fahrzeug für 2 Fahrer) sind nicht erlaubt.

### 66 Nenngeld

Nenngeld : **180 EUR** mit Veranstalterwerbung (Versicherung inklusive)  
**300 EUR** ohne Veranstalterwerbung

**Nur bezahlte Nennungen werden bearbeitet.**

Die Bewerber/Fahrer deren Nennung verweigert wird, werden per E-Mail zeitnah informiert.



**Vorauszahlung auf das Konto der Union des Pilotes Luxembourg :**

BANK: BCEE                                      IBAN:                      LU82 0019 1300 0717 1000  
BIC:    BCEELULL

**Bei Überweisung unbedingt die Bestätigung mitbringen!**  
**Schecks werden NICHT angenommen!**

67      Nennungen werden nur angenommen, wenn sie zum unter 6.1 angegebenen Nennschluss vorliegen und nach Zahlungseingang.

68      Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Bewerbers und des Fahrers, sowie die notwendigen Startnummern.

69      Bei Zurückweisung einer Nennung oder Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld integral rückerstattet. Bei einer nach Nennschluss erfolgenden Abmeldung wird das Nenngeld nur dann zurückerstattet, falls der Bewerber vor Abschluss der Papierabnahme (5.5.2017 um 7.30 Uhr) schriftlich (ggf. per Mail) oder telefonisch eine gültige Entschuldigung vorlegt, wobei eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro zurückbehalten wird.

610     Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Drittpersonen jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist für seine persönlichen Versicherungen verantwortlich.

611     Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter für die Wettbewerbsdauer eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von EUR 12.500.000 sowie eine Verkehrs-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 12.500.000 Euro und 1.250.000 Euro für Materialschaden, der durch Feuer, Explosion oder Stichflammen entstanden ist, abgeschlossen.

612     Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der gesamten Wettbewerbsdauer, sowohl während der offiziellen Trainings- und Rennläufe, als auch bei Verschiebungen vom Abstellplatz im Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

**7. Vorbehalte. Abänderungen. offizieller Text**

a.      Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen an dieser Ausschreibung vorzunehmen, dies mit dem Einverständnis des ACL Sport und/oder der Sportkommissare des Rennens. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen.



- b. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern schnellstmöglich mittels datierten und nummerierten Bekanntmachungen am offiziellen Aushang mitgeteilt und bilden einen integralen Bestandteil der Ausschreibung.
- c. Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall entscheiden die Sportkommissare.
- d. Bei Beanstandung betreffend die Auslegung dieser Ausschreibung ist allein der französische Text maßgebend.

## **8. Verpflichtungen der Teilnehmer**

### **8.1 Startnummern**

8.1.1 Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter zwei Sätze Startnummern, die beidseitig gut sichtbar während der gesamten Renndauer angebracht werden müssen. Für Fahrzeuge ohne konforme Startnummern erfolgt keine Startzulassung.

8.1.2 Die Zuteilung der Startnummern unterliegt dem Ermessen des Veranstalters.

8.1.3 Nach dem Rennen und vor Verlassen des Fahrerlagers oder des Parc Fermé müssen diese Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Straße verkehren, entfernt werden.

Bei Verstoß gegen diese Vorschrift ist eine Strafe von EUR 65 zu entrichten.

### **8.2 Startaufstellung**

8.21 Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor der auf ihrer Startkarte angegebenen Zeit zur Verfügung der Rennleitung stellen und zu der auf ihrer Startkarte vorgeschriebenen Zeit im Startaufstellungsbereich (Hotel Braas, Am Haesbisch/An der Huuscht) einfinden.

Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn sie eventuelle Vorgaben oder Änderungen der Zeitvorgaben nicht erfahren, die sich vor dem Start ergeben könnten.

8.22 Der Fahrer, der nicht rechtzeitig im Startaufstellungsbereich oder am Start erscheint, kann vom Lauf ausgeschlossen werden.

8.23 Das mechanische Aufwärmen der Reifen durch Fahrmanöver vor der Startzone ist verboten. Heizdecken oder das Verwenden chemischer Substanzen zur Reifenaufwärmung sind ebenfalls verboten. Während der Vorstartphase müssen die Fahrer darauf achten, dass keine Freiräume zwischen den Fahrzeugen entstehen. Aufsichtspersonen des Veranstalters werden im Startaufstellungs- und Fahrerlagerbereich auf die Einhaltung der Regeln und des Heizdeckenverbots achten und sind als Sachrichter befugt, diesbezügliche Tatbestände festzustellen und ggf. zu ahnden.



Während der Starthinführung (Konvoi) über die Rennstrecke müssen die Fahrer den Sicherheitsgurt tragen. Bei offenen Fahrzeugen gilt auch hier Helm- und HANSpflicht, deren Tragen auch für die Fahrer der geschlossenen Fahrzeuge dringlichst empfohlen wird.

### 8.3 Werbung

8.3.1 Werbeaufschriften oder Motive sind erlaubt, soweit diese nicht den FIA-Bestimmungen widersprechen. Sie sind so anzubringen, dass die Startnummern gut lesbar bleiben.

Die Windschutzscheibe, das Heckfenster sowie die Seitenfenster müssen frei bleiben, mit Ausnahme:

- von einem Streifen von max. 8 cm Höhe oben an der Windschutzscheibe,
- von einer Schrift auf den Seiten- und Heckfenstern, welche die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigt.

Jegliche politische, religiöse oder unmoralische Werbung ist verboten. Die Werbung unterliegt der luxemburgischen Gesetzgebung, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften die Werbung von Tabakprodukten betreffend.

### 8.4 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

8.4.1 Das Sperren sowie das Freigeben der Rennstrecke erfolgt durch das Fahrzeug des Rennleiters, welches wie folgt ausgestattet ist:

- Rote Flagge oder rote Warnleuchte = Strecke gesperrt  
Grüne Flagge oder grüne Warnleuchte = Strecke frei

Folgende Signale können während der Trainings- und Rennläufe angewendet und müssen strikt befolgt werden:

Rote Flagge	Sofort und definitiv anhalten
Gelbe Flagge Stets geschwenkt	Imminente Gefahr, Geschwindigkeit herabsetzen und zum Anhalten bereit halten
Gelbe Flagge mit senkrechten roten Streifen	Rutschige Strecke, Wechsel der Bodenhaftung
Blaue Flagge	Ein Bewerber will Sie überholen
Schwarz-weiß karierte Flagge	Ende des Laufs (Ziellinie)

**Bei wiederholtem Nicht-Beachten der roten Flagge wird der Fahrer unverzüglich aus dem Rennen genommen.**



8.4.2 Es ist ausdrücklich verboten:

- eine für den normalen Verkehr offene Straße zu befahren
- das Fahrzeug ohne Anweisung eines Streckenpostens oder des Rennleiters quer zu oder entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen
- seinen Lauf unter roter Flagge fortzuführen.

Ein Verstoß wird mit Disqualifikation geahndet. Weitere Sanktionen, sowie die Weiterleitung des Falles an die betreffende ASN, sind vorbehalten.

8.4.3 Für den Fall, dass ein Fahrer seinen Lauf wegen mechanischer oder anderer Probleme unterbrechen muss, stellt er sofort seinen Wagen neben der Piste ab und befolgt unbedingt die Anweisungen der Streckenposten.

8.4.4 Falls ein Fahrer bei einem Rennlauf von einem anderen Bewerber behindert oder verlangsamt wird, muss er die Ziellinie der Strecke ansteuern und ein Neustart kann ihm auf Entscheidung des Rennleiters erlaubt werden.

Falls ein Fahrer bei einem Trainings- oder Rennlauf durch gelb geschwenkte oder rote Flagge zum Anhalten aufgefordert wird, befolgt er unbedingt die Anweisungen der Streckenposten.

## **9. Papierabnahme und technische Fahrzeugabnahme**

### **9.1 Papierabnahme**

9.1.2 Die Papierabnahme findet statt:

Scout Chalet St. Pirmin 3, am Breedemer Wee L- 9150  
Eschdorf

am 4.5.2017 von 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr( bleibt noch zu  
bestimmen, wird später

\*am 5.5.2017 von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr (\*nur mit gültiger Entschuldigung)

9.1.2 Die Fahrer müssen bei der Papierabnahme anwesend sein.

9.1.3 Der Teilnehmer legt unaufgefordert folgende Dokumente vor:

- Fahrer und Bewerberlizenz (ggf. mit Vollmacht)
- gültige Fahrerlaubnis (Führerschein Kategorie B) des Fahrers
- in Ausnahmefälle, die offizielle Starterliste
- schriftliche Auslandsstartgenehmigung für ausländische Fahrer, falls diese nicht der Nennung beigelegt wurde oder als Vermerk auf der Lizenz fungiert
- Beweisdokument der Nenngeldüberweisung
- Im Falle eines geliehenen oder gemieteten Fahrzeuges, muss eine schriftliche und datierte Genehmigung des Besitzers des Fahrzeuges fürs besagte Fahrzeug vorliegen, um die Starterlaubnis fürs Rennen in Eschdorf zu erhalten ( Unterschrift





## 9.2 Technische Fahrzeugabnahme

- 9.1.1 Die technische Fahrzeugabnahme findet statt:  
in Eschdorf, An der Huuscht  
am 4.5.2017 von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr  
\*am 5.5.2017 von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr (\*nur mit gültiger Entschuldigung)
- 9.1.2 Zur Identifizierung des Fahrzeuges und zur Kontrolle der vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen (inklusive der kompletten Fahrerausrüstung) müssen die Fahrzeuge zur technischen Fahrzeugabnahme vorgefahren werden.
- 9.1.3 Auf Verlangen muss für alle Fahrzeuge ein gültiger Wagenpass vorgelegt werden. Das Vorlegen des Homologationsblatts ist für die betreffenden FIA-Gruppen ebenfalls Vorschrift. Bei Zuwiderhandlung kann die technische Fahrzeugabnahme verweigert werden.
- 9.1.4 Zu spätes Erscheinen des Fahrzeugs bei der technischen Fahrzeugabnahme wird mit Strafen bis hin zum Ausschluss vom Rennen geahndet, dies nach Ermessen der Sportkommissare. Die Sportkommissare können jedoch, nach eigenem Ermessen, die Abnahme der Fahrzeuge bewilligen, deren Bewerber/Fahrer beweisen können, dass ihre Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- 9.1.5 Die technische Fahrzeugabnahme ist keine Bescheinigung dafür, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten reglementkonform ist.
- 9.1.6 Nach Abschluss der technischen Fahrzeugabnahme wird die Liste der zu den Trainingsläufen zugelassenen Teilnehmer am offiziellen Aushang bekanntgegeben.

## 10 Ablauf des Rennens

### 10.1 : Start, Ziel und Zeitnahme

10.1.1 Der Start erfolgt stillstehend mit laufendem Motor.  
Die Startreihenfolge nach Gruppen und Klassen erfolgt laut Artikel 3.2 der vorliegenden Ausschreibung sowie der Teilnehmerliste, dies innerhalb der jeweiligen Hubraumklassen in absteigender Reihenfolge der Startnummern. Außer mit dem Einverständnis der Sportkommissare und des Rennleiters kann kein Fahrzeug den Start außerhalb seiner vorgeschriebenen Startreihenfolge vornehmen. Die Sportkommissare und der Rennleiter können jedoch die Startreihenfolge den Umständen passen.

10.1.2 Außer mit Bewilligung der Sportkommissare darf kein Fahrzeug außerhalb seiner Gruppe starten.

Im Fall höherer Gewalt kann der Rennleiter im Einverständnis mit den



Sportkommissaren einen Neustart erlauben.

10.1.3 Jedes Fahrzeug, welches die Zeitnahmeeinrichtung aktiviert, wird als gestartet angesehen und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.

10.1.4 Jede Startverweigerung oder –verzögerung hat den Ausschluss vom Lauf zur Folge.

10.1.5 Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, der Lauf endet mit dem Überqueren der Ziellinie. Die Geschwindigkeit ist unverzüglich stark herabzusetzen (Schritttempo bis zum Fahrerlagerstellplatz!).

10.1.6 Die Zeitnahme erfolgt durch Lichtschranken und mit mindestens 1/100 Sekunden Genauigkeit.

## 10.2 Training

10.2.1 Es ist ausdrücklich verboten, außerhalb der vom Veranstalter vorgesehenen Zeiten zu trainieren. Am Freitag 4. Mai 2018 ist eine Besichtigung der Strecke mit motorisierten Fahrzeugen nur begrenzt erlaubt an den offiziell aushängenden Zeiten. Dabei gelten die STVO (Geschwindigkeitsbegrenzung, Verbot der Überquerung der durchgehenden Fahrbahnmarkierungen...)

10.2.2 Die Trainingsläufe finden gemäß offiziellem Zeitplan statt.

10.2.3 Nur die Fahrzeuge, welche die technische Abnahme erfolgreich bestanden haben, sind zum Zeittraining zugelassen.

10.2.4 Jeder Fahrer muss mindestens einen Trainingslauf absolvieren und eine Trainingszeit erhalten haben, um zum Rennen zugelassen zu werden. Sonderfälle werden von den Sportkommissaren entschieden. Die offizielle Starterliste wird 60 Minuten nach Trainingsende am offiziellen Aushang veröffentlicht.

## 10.3 Rennen

10.3.1 Die Rennläufe finden sukzessiv innerhalb des gleichen Tages laut offiziellem Zeitplan statt.

10.3.2 Das Rennen wird in 3 Läufen ausgetragen, es sei denn, die Anzahl der Läufe müsste aus Gründen höherer Gewalt reduziert werden. Das Ergebnis ergibt sich aus der **schnellsten Laufzeit** jedes Fahrers.

## 10.4 Fremde Hilfe

10.4.1 Jegliche fremde Hilfe führt zur Disqualifikation.

10.4.2 Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anleitung des Rennleiters abgeschleppt werden.

10.4.3 In den Startaufstellungsbereichen (Hotel Braas und Startaufstellungsbereich vor dem Vorstartbereich) ist ein Reifenwechsel erlaubt, insofern dieser den ordnungsgemäßen Ablauf der Startaufstellung sowie der Startreihenfolge, bzw. die vorgesehenen Starthinführungen (Konvoi) und Startzeiten nicht beeinträchtigt. Bei Wetterumschwung entscheidet die Rennleitung in Übereinstimmung mit den Sportkommissaren über die nötigen



Prozeduren.

## **11 Parc Fermé. Schlusskontrolle**

### **11.1 Parc Fermé**

11.1.1 Nach Rennende (letzter Lauf) unterliegt der Fahrerlagerbereich (einschließlich der Strecke zwischen der Ziellinie und dem Abstellplatz des Teilnehmers im Fahrerlager) den Bestimmungen des Parc Fermé.

11.1.2 Nach Rennende unterliegen alle gewerteten Fahrzeuge den Bestimmungen des Parc Fermé, bis dieser nach Ablauf der Protestfrist (30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Endergebnisse) vom Rennleiter mit Bewilligung der Sportkommissare aufgehoben wird. Zuwiderhandlungen droht Wertungsausschluss.

Einzig für die Teilnehmer des KW-Berg-Cup und der Gruppe NSU-Bergpokal gelten die Bestimmungen des sportlichen Reglementes, resp. der Rahmen Ausschreibung ).

Bei jeglichem durch einen Sachrichter festgestellten Verstoß gegen die Parc Fermé-Bestimmungen können die Sportkommissare eine Strafe von 125 bis 250 Euro gegen den Bewerber und/oder den Fahrer verhängen. Den Anweisungen der Verantwortlichen des Fahrerlagerbereichs und ihrem Personal ist zwingend Folge zu leisten.

### **11.2 Zusätzliche Kontrollen**

11.2.1 Jedes Fahrzeug kann jederzeit im Verlauf der Veranstaltung und vor allem nach dem Ziel einer Zusatzkontrolle unterzogen werden.

11.2.2 Eine komplette und ausführliche Kontrolle mit einer Demontage des Fahrzeugs mit eventueller Beschlagnahme desselben kann auf Verlangen der Sportkommissare, von Amts wegen oder nach einem Protest, nach dem Ziel vorgenommen werden.

## **12 Wertung. Protest und Berufung**

### **12.1 Offizielle Wertung**

12.1.1 Die Wertung erfolgt anhand der **schnellsten Laufzeit** pro Fahrer.

12.1.2 Bei Zeitgleichheit werden die 2te schnellsten Zeiten verglichen. Bleibt die Zeitgleichheit bestehen, entscheidet die 3te schnellste Zeit. Bleibt die Zeitgleichheit immer noch bestehen, bleibt sie dies definitiv.

12.1.3 Es werden folgende Ergebnisse erstellt:

- ein finales Gesamtergebnis mit allen gewerteten Teilnehmer
- ein finales Gesamtergebnis für die Luxemburgermeisterschaft der Kategorie 1



- ein finales Gesamtergebnis für die Luxemburgermeisterschaft der Kategorie 2
- ein finales Ergebnis nach Gruppen
- ein finales Ergebnis nach Klassen

## 12.2 Proteste

12.2.1 Die Protestfrist beträgt 30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Endergebnisse.

12.2.2 Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des nationalen Code Sportif 2018 gemäss Artikel 31 des Kapitels 3 , Absatz 2.

12.2.3 Die Kautions des Protestes beträgt 125€

## 12.3 Berufungen

12.3.1 Das Einreichen einer Berufung und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Bestimmungen des internationalen Code Sportif der FIA (cf. Art. 35) und des nationalen Code Sportif 2018 ( cf. Art. 31 des Kapitel 3, Absatz 2 ).

12.3.2 Die Kautions der nationalen Berufungsabsichtserklärung beträgt 1240 €

## 13 Preise und Pokale. Siegerehrung

### 13.1 Preise und Pokale

13.1.1 Folgende Pokale werden vergeben:

- an die 5 Erstplatzierten der Gesamtwertung
- an die 5 erstplatzierten Fahrer eines geschlossenen Fahrzeugs (inkl. E2-SH mit Ausnahme der Gruppe CM)
- an die 3 erstplatzierten Luxemburger Lizenznehmer jeder Kategorie (Sport- und Tourenwagen)
- an die 3 erstplatzierten Junioren (ab 31.12.1992 geboren)
- an die 3 erstplatzierten Damen
- an alle Gruppensieger
- an die 3 erstplatzierten jeder Klasse

Gesamtergebnis		Streckenrekord		
1. Platz	500 €	Gesamt	48,344 s.	250 €
2. Platz	400 €			
3. Platz	300 €	Zweisitzige	48,344 s.	250 €
4. Platz	200 €	Sportwagen		
5. Platz	100 €	Tourenwagen	54''40	250 €



Gesamtergebnis Tourenwagen (+ E2-SH)	
1.	500 €
2.	400 €
3.	300 €
4.	200 €
5.	100 €

Klassement nach Gruppen	1.	2.	3.
	150 €	/	/
Min. 7 Teilnehmer	150 €	75 €	/
Min. 10 Teilnehmer	150 €	100 €	75 €

Klassement nach Klassen :	1.	2.	3.
Min. 8 Teilnehmer	160 €	80 €	50 €

Damenwertung:

1. Dame 300 Euro

Juniorenwertung (ab 31.12.1992 geboren):

1. 300 Euro
2. 200 Euro
3. 100 Euro

13.1.2 Preise in Naturalien/Pokale, welche nicht während der Preisverleihung abgeholt werden, bleiben im Besitz des Veranstalters. Es findet kein nachträglicher Versand statt.

13.1.3 Geldpreise müssen PERSÖNLICH oder mit schriftlicher Vollmacht während der Preisverleihung abgeholt werden, andernfalls sie im Besitz des Veranstalters bleiben.

13.1.4 Sämtliche Preise sind kombinierbar.

## 13.2 Preisverleihung

13.2.1 Die Teilnahme an der Preisverleihung/Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.



13.2.2 Die Preisverleihung findet am 6.5.2018 etwa 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist und Öffnung des Parc Fermé im Zelt des V.I.P statt.

## **14 Sonderbestimmungen !!!**

### **14.1 Verhalten im Fahrerlagerbereich**

14.1.1 Innerhalb des Fahrerlagerbereichs (ab Überqueren der Ziellinie) gilt während der gesamten Veranstaltungsdauer und unter Androhung des Wertungsausschlusses SCHRITTEMPO und äußerste Vorsicht! Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsfahrzeuge als auch jegliche Begleitfahrzeuge, inklusive Zweiräder und Quads.

14.1.2 Jeder Bewerber/Fahrer muss sämtlichen Anweisungen der Fahrerlagerverantwortlichen oder Veranstaltermitglieder bzw. der Rennleitung Folge leisten, dies ab seiner Ankunft in Eschdorf vor der Veranstaltung und insbesondere in Bezug auf eventuell reservierte Abstellplätze im Fahrerlagerbereich, dies unter Androhung eines Wertungsausschlusses.

14.1.3 Im Fahrerlagerbereich sind SÄMTLICHE Stellplätze, welche sich in und an den Straßen „An der Driicht“, „Op der Knupp“, „An der Gaass“ und „Op der Heelt“ befinden, strengstens den vom Veranstalter nach eigenem Ermessen ausgewählten Team-Infrastrukturen, Bewerbern und Fahrern vorbehalten. KEINEM Bewerber/Fahrer ist es erlaubt, sich in diesem Bereich des Fahrerlagers einzurichten ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Veranstalters, dies unter Androhung des Wertungsausschlusses. Diese Regelung kann ggf. nach Ermessen des Veranstalters auf weitere punktuelle Teile des Fahrerlagerbereichs ausgeweitet werden.

14.1.4 Jeder Bewerber/Teilnehmer achtet darauf, dass sein Team/Rennstall nur den minimal notwendigen Stellplatz im Fahrerlagerbereich belegt. Nach der Veranstaltung achtet jeder Bewerber/Fahrer sorgfältig darauf, seinen Stellplatz in dem Zustand zu verlassen, in dem er ihn vorgefunden hat.

14.1.5 Jeder Fahrer muss dafür Sorge tragen, eine ölundurchlässige, mindestens 3x4 Meter große Plane unter seinem Rennfahrzeug zu platzieren, um bei Reparaturarbeiten einer drohenden Verschmutzung des Untergrunds vorzubeugen. Zudem muss jeder Fahrer Sorge tragen, dass sich ein funktionsfähiges Feuerlöschgerät (mindestens 5 kg) in unmittelbarer Nähe seines Stellplatzes im Fahrerlager befindet.

### **14.2 Schriftliche Fahrerbesprechung**

14.2.1 Eine schriftliche Fahrerbesprechung in den Sprachen Französisch, Deutsch und Englisch wird sämtlichen Fahrern bei der Papierabnahme persönlich ausgehändigt. Der Fahrer bestätigt durch seine Unterschrift, das Dokument ausgehändigt bekommen zu haben und sich zu verpflichten, von den darin aufgeführten Bestimmungen Kenntnis zu nehmen und diese zu befolgen.



**[WWW.HILLRACE.LU](http://WWW.HILLRACE.LU)**

### **14.3 Alkoholkontrolle**

14.3.1 Es kann jederzeit vor oder während des Wettbewerbs im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen ein Alkoholttest durchgeführt werden. Dieser Alkoholttest kann sowohl spontan als auch nach vorheriger Ankündigung durchgeführt werden.

14.3.2 Der Fahrer, dessen Alkoholttest positiv ausfällt oder aber den Test verweigert, wird mit sofortiger Wirkung vom Wettbewerb ausgeschlossen und automatisch von den Sportkommissaren mit Lizenzentzug geahndet. Die Akte wird an den Disziplinarrat bzw. die Sporthoheit (ASN) des Fahrers weitergeleitet.

### **14.4. Benutzung von Zweirädern und Quads**

Alle Fahrer eines Zweirads oder Quads müssen im Besitz eines für das entsprechende Fahrzeug gültigen Führerscheins sein und einen der StVo entsprechenden Helm tragen. Desweiteren müssen alle Fahrzeuge (Zweiräder und/oder Quads) für den Straßenverkehr zugelassen und versichert sein.